

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 01/10ö) vom 21.01.2010

Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in seiner nächsten Sitzung.

1ö Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 10.12.2009 (Nr. 11/09ö)

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzung wird ohne Einwände genehmigt.

2ö Bauangelegenheiten

2.1ö Bauantrag auf Neubau einer Bewegungshalle mit Stallungen auf den Grundstücken Fl.Nrn. 168, 169 und 170 Gmkg. Kolmsdorf

Der Antragsteller beabsichtigt eine Bewegungshalle (51,20 m x 33,40 m) mit 16 Boxen zu errichten. Der geplante Standort befindet sich im Außenbereich. Die geringste Entfernung zum angrenzenden allgemeinen Wohngebiet beträgt 10 m. Die Zufahrt ist über den südlich des geplanten Gebäudes befindlichen privaten Weg geplant. Dieser Weg verläuft durch ein im Bebauungsplan „Mainleite“ festgesetztes Baurecht und ist im B-Plan nicht als Weg ausgewiesen. Für das Bauvorhaben sind 5 Stellplätze vorgesehen. Die Halle soll ein Satteldach mit 15 ° erhalten und eine Firsthöhe von 9,037 m erreichen.

Die Bauverwaltung der VG-Stegaurach weist darauf hin, dass wegen den zu erwartenden Emissionen der Standort in unmittelbarer Nachbarschaft zum allgemeinen Wohngebiet als problematisch betrachtet wird. Der Mindestabstand für einen Rinderstall zum allgemeinen Wohngebiet beträgt aus immissionsschutzrechtlichen Gründen ca. 60 m. Eine Reithalle mit Pferdeboxen ist vermutlich von den Emissionsauswirkungen einem Rinderstall gleichzusetzen. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die geplanten 5 Stellplätze aufgrund des zu erwartenden An- und Abfahrtsverkehr nicht ausreichend sind, es sollten mindestens 16 Stellplätze gefordert werden. Außerdem ist die geplante Zufahrt aufgrund der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Mainleite“ nicht gesichert.

Der Gemeinderat erhebt generell gegen ein solches Vorhaben keine Einwände. Der Standort wird jedoch als ungeeignet erachtet. Dem Bauwerber wird vorgeschlagen die Bewegungshalle bei den bestehenden Betriebsgebäuden im Osten anzusiedeln, damit ein ausreichender Abstand zum allgemeinen Wohngebiet eingehalten wird. Außerdem ist der Nachweis einer gesicherten Zufahrt noch zu erbringen. Für das Bauvorhaben werden 16 Stellplätze gefordert.

Das gemeindliche Einvernehmen kann aus den oben genannten Gründen für die vorliegende Planung nicht erteilt werden.

3ö 3. Bebauungsplanänderung „Industriegebiet Trosdorf“ der Gemeinde Bischberg hier: Beteiligung der Gemeinde Walsdorf am Verfahren gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Mit Schreiben vom 11.12.2009 wird die Gemeinde Walsdorf an der 3. Bebauungsplanänderung „Industriegebiet Trosdorf“ der Gemeinde Bischberg nach § 4 Abs. 2 BauGB von der öffentlichen Auslegung unterrichtet und um eine Stellungnahme gebeten.

In der Gemeinderatssitzung am 13.08.2009 wurde die Gemeinde bereits als Träger öffentlicher Belange beteiligt und hat gegen die Planung keine Einwände erhoben. Die Planung wurde im laufenden Verfahren nicht geändert.

Der Gemeinderat Walsdorf nimmt die Bebauungsplanänderung zur Kenntnis und erhebt hiergegen keine Einwände.

Nachträgliche Aufnahme des TOP`es „Hackschnitzellagerhalle Fa. REBHAN“

Der Gemeinderat stimmt der nachträglichen Aufnahme des nachfolgenden Punktes in die heutige Tagesordnung zu.

4ö Vorhabenbezogenes Bebauungsplanverfahren „Hackschnitzellagerhalle Fa. REBHAN“

Der Gemeinderat der Gemeinde Walsdorf hat in seiner Sitzung am 12.11.2009 beschlossen, dass für die Errichtung der Holzhackschnitzellagerhalle der Fa. REBHAN ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt werden soll. Der Geltungsbereich befindet sich unmittelbar nördlich angrenzend am jetzigen Betriebs-

gelände der Fa. REBHAN und östlich der Kreisstraße BA 35 auf dem Grundstück Fl.Nr. 283/1 Gmkg. Walsdorf. Im östlichen Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 283/1 Gmkg. Walsdorf ist die erforderliche Ausgleichsmaßnahme vorgesehen.

Das Ing.-büro Peter BALLING, Bamberg, legt einen vorhabenbezogenen Bebauungsplanentwurf vor.

Der Gemeinderat beschließt auf Grundlage des vorliegenden Entwurfs die Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und billigt das Plankonzept des Ing.-büros BALLING vom 21.01.2010. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sind durchzuführen.

Hinweis: Im Durchführungsvertrag soll ein Hinweis aufgenommen werden, dass entlang der westlichen Grundstücksgrenze für eine eventuelle weitere Flächenausweisung eine Erschließungsstraße notwendig wird und hierfür dann Grundstücksflächen benötigt werden.

5ö Informationen des Bürgermeisters

5.1ö SV Walsdorf sagt Danke!

Mit Schreiben vom 13.12.2009 bedankt sich der 1. Vorsitzende des SV Walsdorf, Herr Marco DI FILIPPO für den überaus positiven Entscheid bezüglich der Gewährung der Vereinspauschale zur Förderung des Sportbetriebs.

Der Gemeinderat nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.

5.2ö Zahlungen der Vereine an die Gemeinde zum Dorfgemeinschaftshaus Erlau

1.Bürgermeister FAATZ informiert den Gemeinderat darüber, dass von den Erlauer Ortsvereinen insgesamt 7.000,00 € für die Einrichtung des Dorfgemeinschaftshauses Erlau an die Gemeinde Walsdorf überwiesen wurden.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

5.3ö Grunddienstbarkeiten für die Kanalleitung „Am Ried“

1.Bürgermeister FAATZ teilt mit, dass heute die Beurkundung der Grunddienstbarkeiten für den in der Ortsstraße „Am Ried“ verlegten Kanal erfolgt ist. Die Beurkundung bezieht sich nicht nur auf das Grundstück Fl.Nr. 9/1 Gmkg. Kolmsdorf (Erbengemeinschaft SCHICK), sondern war auch für das Grundstück Fl.Nr. 8/2 Gmkg Kolmsdorf (ECK) erforderlich, da sie in dieses Grundstück läuft und mit einem Schacht endet.

5.4ö Grunddienstbarkeit für die verlegte Kanalleitung auf dem Grundstück Fl.Nr. 8/2 Gmkg. Kolmsdorf

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Urkunde Nr. 97/2010 des Notars Dr. Simon WEILER vom 21.01.2010 und stimmt dieser vollinhaltlich zu.

5.5ö Grunddienstbarkeit für die verlegte Kanalleitung auf dem Grundstück Fl.Nr. 9/1 Gmkg. Kolmsdorf

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Inhalt der Urkunde Nr. 98/2010 des Notars Dr. Simon WEILER vom 21.01.2010 und stimmt dieser vollinhaltlich zu.

5.6ö Termine

29.01.2010	19.00 Uhr		Generalversammlung der FFW-Walsdorf
03.02.2010	19.00 Uhr	Rathaus Stegaurach	Finanzausschusssitzung
11.02.2010	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
18.02.2010	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssitzung
03./04.03.2010	19.00 Uhr	Rathaus Stegaurach	Rechnungsprüfungsausschusssitzung

6ö Wünsche, Anträge und Anfragen**6.1ö Müllabfuhr in der Gemeinde Walsdorf**

2. Bürgermeister AUER teilt mit, dass die Müllfahrzeuge im Gemeindeteil Feigendorf immer wieder, vor allem im Bereich des „Wiesenweges“, in die neu angelegten Grünflächen fahren und hier Schäden verursachen. Weiterhin wird Beschwerde darüber geführt, dass von den Müllladern die leeren Eimer einfach mitten auf die Gehwegflächen gestellt werden und so ein Laufen auf den Gehwegen nicht möglich ist. Das Ordnungsamt der VerwGem Stegaurach soll die Entsorgungsfirma anschreiben und auf einen möglichen Schadenersatz und Strafanzeigen hinweisen. Weiterhin soll die Entsorgungsfirma aufgefordert werden, die geleerten Mülleimer nicht mitten auf den Gehwegen abzustellen.